

Musikverband Niedersachsen e.V.
Klasseneinteilung – GCM2016 – Auszug aus der MvN Spielordnung

Konzert Klassen

Zur Ermittlung der Ergebnisse ist ein Durchgang (Bühnenspiel) erforderlich. Die Darbietung soll 20 Minuten nicht überschreiten. Es wird nur der musikalische Vortrag gewertet. Die Bezeichnung der Darbietung muss vor Beginn der Meisterschaft beim Ausrichter abgegeben werden. Majoretten- und Tanzgruppenauftritte sind nicht erlaubt.

1a Spielmannszug

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten nicht erlaubt,
- Melodisches Schlagwerk nicht erlaubt (Ausnahme: Lyra und/oder Glockenspiel).

1b Spielmannszug erweitert

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten erlaubt,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

2a Naturton

Zugelassen sind alle Naturtontrompeten in einer Stimmung, mit einer oder mehreren Lagen (z.B. Bassnaturtrompeter und normale Naturtontrompeten, auch in Kombination) und Trommeln einer Bauart (z.B. Tenortrommeln oder nur Snares ohne Teppich).

Ausgeschlossen sind Kombinationen, selbst verschiedener Bauarten (z.B. kurze oder lange Tenortrommeln und ähnlich). Kesselpauken sind zusätzlich zugelassen. Hörner und Helikone sind nicht zulässig. Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen.

Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen nicht verwendet werden.

Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch MvN-Beauftragte vor dem Start zu überprüfen.

Musikverband Niedersachsen e.V.
Klasseneinteilung – GCM2016 – Auszug aus der MvN Spielordnung

2b Naturton – erweitert

Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen. Schlagwerkinstrumente nach Belieben. Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen. Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen verwendet werden.

Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch MvN Beauftragte vor dem Start zu überprüfen.

3 Brassband-Klasse

Blechbesetzung mit Ventilen

- in allen Stimmungen,
- zusätzlich erlaubt sind Naturtoninstrumente,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

4 Orchester-Klasse

- Orchester mit Instrumentarium aus der großen Harmoniebesetzung,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind nicht erlaubt.

5 Big Band-Klasse

- Besetzung siehe Brassband
- Holzblasinstrumente sind zugelassen,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind zugelassen (z.B. E-Bass, E-Gitarre, E-Piano),
- Gesang ist erlaubt.

Musikverband Niedersachsen e.V.
Klasseneinteilung – GCM2016 – Auszug aus der MvN Spielordnung

6 Schalmeien-Klasse

- Es können sowohl chromatische als auch diatonische Instrumente eingesetzt werden,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

7a Freie Klasse A – Gemischt

Spielmanns-spezifische Instrumentierung, die nicht den vorangegangenen Klassen zugeordnet werden kann.

7b Freie Klasse B - Naturton

- Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen.
- Schlagwerk nach freier Wahl.
- Die Verwendung von einem Ventil, Überblaslöchern und/oder einer Klappe, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule verändern, sind zugelassen.
- Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch MvN Beauftragte vor dem Start zu überprüfen.

7c Freie Klasse C - Dudelsack

7d Freie Klasse D - Drumcorps

Feldshow

Klasseneinteilung:

- 1 - Spielmannszug
- 2 - Naturton
- 3 - Brassband/Orchester
- 4 - Drumcorps
- 5 - Schalmeien
- 6 - Sonderklasse*

Die Klasseneinteilung richtet sich nach der überwiegenden Bläser-Instrumentierung (außer Drumcorps).

*Für die Sonderklasse gilt folgende Definition:

„Instrumentierungen, die nicht einer der anderen Klassen zugeordnet werden können, können vom zuständigen Fachwart in eine Sonderklasse eingeordnet werden“.

Feldshow: ist ein traditionell aufgebautes Programm, bei dem das Hauptgewicht auf die Choreographie als Regie einer festgehaltenen Ordnung von Schritten, Figuren und Ausdruck sowie Formation elementarer Exaktheit und verschiedene Marscharten gelegt wird. Der Stil sollte von einer bestimmten Exaktheit geprägt sein, wobei überraschende Momente Tanz und Tempowechsel jedoch vorkommen dürfen. Die Kadenz (Schritt – Tempo) ist frei.

Die Teilnehmer sollen auf einer Amateurmäßigen Grundlage etabliert sein. Das Programm findet auf einem markierten Bereich (Sportplatz/Stadion) statt.

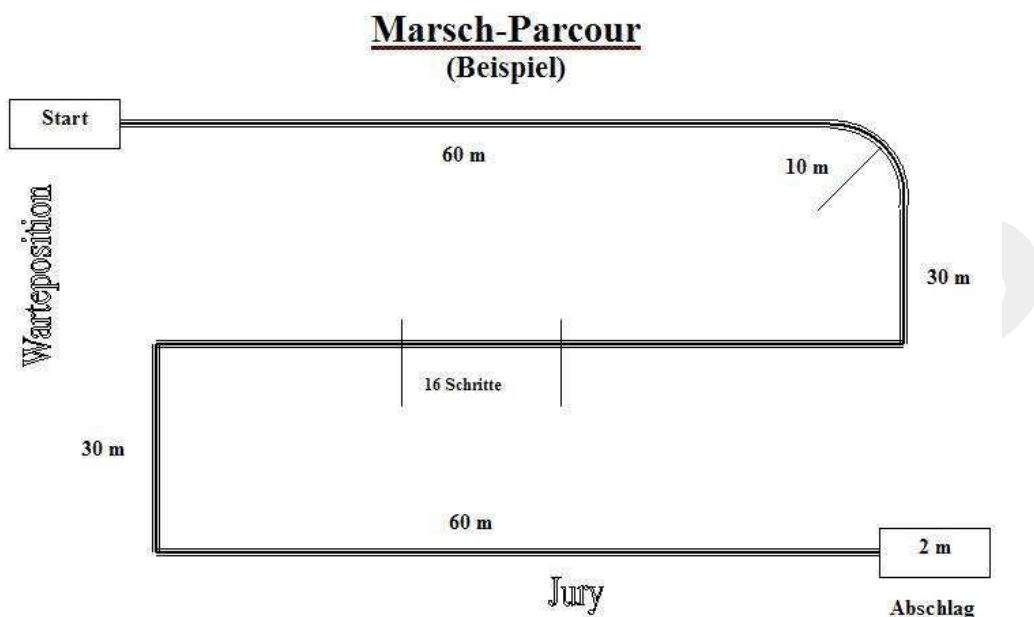
Die Wertung beginnt nach Verständigung zwischen Bandmaster und der Jury.

Musikverband Niedersachsen e.V.
Klasseneinteilung – GCM2016 – Auszug aus der MvN Spielordnung

Marsch

Der Parcours muss zwei Linksschwenkungen eine Rechtsschwenkung, eine Kurve (Radius 10 Meter) und eine 16 Schritte umfassende Abreißzone enthalten.

Streckenlänge mindestens 250 Meter (siehe Skizze).



- Der Marsch soll mit guter Haltung ausgeführt werden und zudem natürlich und von einheitlichem und taktfestem Gang sein.
- Die Kadenz (Schritt – Tempo) soll während des ganzen Marsches gehalten werden. Die Haltung und der Gang sollen sicher und ungezwungen und in keiner Weise schlaff, verlegen oder schlendernd sein. Der einzelne Teilnehmer soll Freude, Festigkeit und Präzision bei der Ausführung an den Tag legen.
- Während des Marsches werden mindestens zwei Märsche gespielt.
- Der musikalische Vortrag wird mit bewertet.
- In der 16 Schritte umfassende Abreißzone wird ohne Taktschlag marschiert, nach 16 Schritten ist ein neuer Marsch anzureißen. Es darf keine Locke gespielt werden.
- Nachdem der Stabführer / Dirigent am Ende des Parcours die Musik innerhalb der 2m Grenze abgeschlagen hat, marschiert die Musikgruppe weiter (d.h. es darf nicht angehalten werden). Dies geht ohne Musik vor sich, wobei jedoch ein Trommelschläger den Takt durch Schläge auf dem Trommelrand angeben darf.

Sonderklasse - Gästeklasse

Für Teilnehmer die nicht Mitglied im MvN *oder einem anderen Verband der IDM* sind, kann bei Bedarf für jede Kategorie eine Gästeklasse eingerichtet werden.

Tonbandaufnahmen

Für widerrechtlich gemachte Tonband-, Tonfilm- und Videoaufnahmen haftet weder der Ausrichter noch der MvN.